



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des B-Planes Nr. 40 „Vor der Westermarsch“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 40 „Vor der Westermarsch“ mit örtlicher Bauvorschrift einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Überprüfung und Anpassung der Festsetzungen u.a. bezüglich der Verkaufsfläche von Einzelhandelsbetrieben und die Ausweisung eines Sondergebiets.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 40d „Vor der Westermarsch, 4. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt südwestlich der „Hamburger Landstraße“ (K46) und nördlich der Straße „Im Olen Dinst/Ilmer Weg“.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Zeit von

Donnerstag, dem 06.08.2020 bis Freitag, dem 11.09.2020

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick - während der allgemeinen Sprechzeiten - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Aufgrund der Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie ist mindestens bis zum 31.08.2020 eine persönliche Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131-1201-311) möglich.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 28.07.2020

Im Auftrag


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 28.07.2020
Tag der Abnahme:

